

UND WENN DOCH ETWAS PASSIERT? Melden Sie entsprechend Vorfälle möglichst rasch der Kantonspolizei Thurgau. Dafür ist der Polizeinotruf 117 da. Die Kantonspolizei nimmt Schilderungen ernst und geht ihnen nach – und das nicht erst dann, wenn es bereits zu Übergriffen gekommen ist, sondern unverzüglich. Hinweise nimmt selbstverständlich auch jeder Posten der Kantonspolizei Thurgau entgegen.

KONTAKTADRESSEN

Kantonspolizei Thurgau für Hinweise und Meldungen

Meldung bei jedem Polizeiposten (www.kapo.tg.ch)
052 728 28 28 (Polizeikommando Thurgau)
Polizeinotruf 117

Fachstelle Opferhilfe Thurgau bei Verdachtsfällen oder Wissen um strafbare Handlungen

052 723 48 23 (Vorfälle betreffend Kinder/Jugendliche)
052 723 48 26 (Vorfälle betreffend Erwachsene)
benefo@benefo.ch

Fachstelle Prävita, Frauenfeld für Präventionsfragen

052 721 00 73, praevita@leUNET.ch



Übergriffe auf dem Schulweg und im Beziehungs-
umfeld – wie rede ich mit meinem Kind darüber?

SO SCHÜTZEN SIE IHR KIND

LIEBE ELTERN UND ERZIEHENDE

Immer wieder schrecken Schlagzeilen von Übergriffen auf Kinder auf. Erwachsene oder Jugendliche fordern Kinder auf mitzukommen, andere entblößen sich, es kann zu sexuellen Übergriffen kommen. Dieser Ratgeber soll Ansätze zum Umgang mit dem Thema aufzeigen.

Kinder lernen im Lauf ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren, «begreifen» mit unerschöpflicher Energie und Fantasie. Um leben und heranwachsen zu können, brauchen sie die Unterstützung der Erwachsenen. Sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Hilfe brauchen die Kinder auch dabei, mit möglichst vielen der Gefahren und Gefährdungen in dieser Welt umgehen zu lernen.

KINDER ALS OPFER VON GEWALT Opfer von – zumeist erwachsenen Tätern – werden junge Menschen vor allem im sozialen Nahraum von Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft. Sexuelle Ausbeutung durch fremde Täterpersonen tritt vergleichsweise selten auf. Diesen werden meistens exhibitionistische oder ähnliche Handlungen zugerechnet. Allerdings begehen meist fremde Täter die (seltenen) Extremtaten, bei denen Kinder entführt, missbraucht, misshandelt oder sogar getötet werden.

Einen totalen Schutz vor Übergriffen und Gewaltverbrechen gibt es nicht. Dennoch ist eine ständige Angst oder gar Panik weder angebracht noch hilfreich - im Gegenteil, denn solche Gefühle übertragen sich auf die Kinder.

KINDER SCHÜTZEN Nicht verängstigte, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Kinder, sondern mutige, starke, selbstbewusste Kinder sind am wirksamsten vor Übergriffen geschützt!

- Kinder sollen im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln können. Erfahrungsgemäss sprechen Täterpersonen unsicher und unselbstständig wirkende Kinder bevorzugt an. Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es eine eigene Persönlichkeit ist mit Rechten, die kein Mensch – weder ein Fremder noch ein Bekannter – verletzen darf.

- Beweisen Sie Ihrem Kind im Alltag, dass Sie es ernst meinen mit seinem Recht auf eigene Grenzen und zwingen Sie es nie, Verwandte etc. zu küssen.
- Kinder müssen lernen: auch Erwachsenen gegenüber dürfen sie «nein» sagen. Sie sind nicht verpflichtet, mit Fremden zu reden oder Auskünfte zu geben. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, aber sagen Sie ihm immer wieder, dass es ohne Ihre Genehmigung weder mit Fremden mitgehen, noch in deren Auto steigen darf.
- Ihr Kind sollte Ihnen darüber berichten, wenn es zum Mitgehen oder Mitfahren aufgefordert worden ist oder dies trotz Ihres Verbotes getan hat.
- Schicken Sie Ihr Kind nicht allein, sondern in kleinen Gruppen zusammen mit anderen Kindern zur Schule oder zum Spielplatz. Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an.
- Schauen Sie sich mit Ihrem Kind auf dem Schulweg und in der näheren Umgebung «Rettungsinseln» an: Ein Geschäft, in dem es die Kassierein ansprechen kann, eine Strasse, in der viele Menschen sind, oder ein Haus, wo es klingeln kann. Gut ist, wenn Ihr Kind die Telefonnummer der Polizei kennt (117) und weiss, dass es von jeder Telefonzelle ohne Geldeinwurf diese Nummer wählen kann.
- Üben Sie mit Ihrem Kind immer wieder, wie es sich in bedrohlichen Lagen verhalten soll, damit es im Notfall richtig reagieren kann. So sollte es zum Beispiel andere Erwachsene ansprechen und um Hilfe bitten oder auch laut um Hilfe schreien. Versucht der Täter, Ihr Kind anzufassen, dann sollte es sich nicht verstecken, sondern wegrennen, und zwar dorthin, wo es hell ist und wo Menschen sind.
- Ebenso wie das richtige Verhalten im Strassenverkehr kann auch der Ernstfall «Mann spricht Kind an» auf dem Weg zur Schule oder zum Spielplatz geübt werden.
- Nehmen Sie sich täglich die Zeit, um mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse und Sorgen zu sprechen. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann, die ihm «komisch» oder gar beängstigend vorgekommen sind.
- Lassen Sie Ihr Kind neben den Eltern weitere Vertrauenspersonen nennen, denen es sich mit solchen Erlebnissen oder «Geheimnissen» anvertrauen könnte.